



## Achtung Tierseuchengefahr!

In **DRITTLÄNDERN<sup>1)</sup>** ist verbreitet die **KLASSISCHE GEFLÜGELPEST (hochpathogene Form der AVIÄREN INFLUENZA, VOGELGRIPPE)** aufgetreten.

Die Geflügelpest ist eine für Geflügel und andere Vögel hochgradig ansteckende Viruserkrankung, die in Tierbeständen schnell epidemische Ausmaße annehmen kann. Einige besonders pathogene Erregerstämme können auch für Menschen gefährlich sein. Damit kann die Krankheit die Gesundheit von Menschen und Tieren ernsthaft gefährden und zu schweren wirtschaftlichen Schäden bei den empfänglichen Tierarten führen.

### **Bitte beachten Sie !**

Der Seuchenerreger wird von infizierten Tieren weitergegeben, kann aber auch durch Produkte wie Eier und Geflügelfleisch oder durch Kleider, Schuhe oder andere Gegenstände aus infizierten Gebieten übertragen werden. Bitte vermeiden Sie im Reiseland<sup>1)2)</sup> direkte Tierkontakte und verzichten Sie auf den Besuch von Geflügelmärkten. Geflügelfleisch und Geflügelprodukte sollten Sie nur in gekochtem oder durchgebratenem Zustand verzehren.

### **Reisenden ist es grundsätzlich verboten, Lebensmittel tierischer Herkunft in die Europäische Union (EU) einzuführen !!!**

**Aus den Drittländern<sup>1)</sup>, in denen die Geflügelpest aufgetreten ist, sowie aus Drittländern<sup>2)</sup>, in denen ein besonders hohes Risiko besteht, ist zusätzlich die Einfuhr von Geflügel, anderen Vögeln sowie Federn, unbehandelten Jagdtrophäen und sonstigen Produkten vom Geflügel in die EU verboten! Bei der Einreise nach Deutschland werden Sie nach Aufforderung der Zollbehörde eine mündliche Erklärung abzugeben haben, ob Sie die genannten Waren mit sich führen.**

**Aus allen anderen Drittländern dürfen nicht mehr als fünf (5) Vögel im Reiseverkehr in die EU eingeführt werden, für die ein Veterinärzertifikat und eine Erklärung des Besitzers mitzuführen sind!**

### **Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation!**

- 1) Afghanistan, Bangladesch, Indien, Iran, Japan, Kambodscha, Korea, Laos, Nigeria, Pakistan, Russland, Vietnam, Volksrepublik China einschließlich Hongkong
- 2) Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Indonesien, Irak, Kasachstan, Malaysia, Mongolei, Nordkorea, Syrien, Thailand, Türkei, Ukraine